

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921**

6.5.1921 (No. 104)



Früh. Was die Serie B angeht, so bleibt es bei den bisher getroffenen Bestimmungen. Die Schabonds der Serie C werden der Reparationskommission wie die der Serie B am 1. Oktober 1921 übermittleit werden. Alle Schabonds lauten auf den Inhaber. Die feststehenden Jahreszahlungen von 2 Milliarden sollen durch monatliche Raten entrichtet werden. Innerhalb 14 Tagen nach Inkrafttreten des Abkommens über die Reparationsfrage muß Deutschland eine Milliarde Goldmark in Gold, Devisen oder dreimonatigen Wechseln, auf den deutschen Staatschatz zahlbar, entrichten. Der Garantiekommision muß Kenntnis gegeben werden von allen Maßnahmen, die das Deutsche Reich trifft und die Einnahmen vermindern und dadurch die Zahlungsfähigkeit Deutschlands beeinträchtigen könnten. Jedoch hat die Garantiekommision nicht das Recht, in die Verwaltungsangelegenheiten Deutschlands einzugreifen.

### Rücktritt der Reichsregierung.

Mit Rücksicht auf die durch die Antwortnote der Vereinigten Staaten geschaffene politische Lage hat das Kabinett am Mittwoch einstimmig seinen Rücktritt beschlossen. Der Reichskanzler hat sich am Abend zum Reichspräsidenten begeben, um ihm den Entschluß des Kabinetts mitzuteilen. Der Reichspräsident hat das Kabinett gebeten, die Geschäfte weiter zu führen. Das Kabinett hat zugestimmt.

Am Donnerstag früh trat das Kabinett zu einer Sitzung zusammen. Vor Eintritt in die Verhandlungen nahm der Reichspräsident die Beschlüsse des Kabinetts in Kenntnis und erklärte die Verpflichtung in sich, im Namen des Kabinetts dem Reichskanzler für das zu danken, was er dem Kabinett für die Zeit seines Bestehens gewesen sei. Das Kabinett habe in der schwersten Zeit die Geschäfte des Reiches geführt und stets im besten persönlichen Einvernehmen zusammengearbeitet. Ein solches persönliches Einvernehmen sei Voraussetzung für alle geordnete Tätigkeit im Kabinett. Der Reichskanzler habe durch die Art, wie er die Geschäfte geführt habe, ganz wesentlich dazu beigetragen. Sein klarer politischer Blick, mit dem er so manche Schwierigkeit überwunden, seine unbestreitbare Unparteilichkeit, sein persönliches Wohlwollen habe ihm das volle Vertrauen des Kabinetts eingebracht und dieses Vertrauen sei die beste Grundlage für die gemeinsame Arbeit gewesen.

Der Reichspräsident empfing gestern vormittag den Reichstagspräsidenten Loebe. Im Laufe des Nachmittags besprach der Reichspräsident zusammen mit den Vertretern der sozialdemokratischen Fraktion und den einzelnen Fraktionen der jetzigen Koalition die Frage der Regierungsbildung. Mit einer Erweiterung der bisherigen Koalition kann nicht gerechnet werden. Der Reichspräsident wird jedenfalls heute seine Verhandlungen fortsetzen. Bis gestern Abend waren sie noch nicht soweit gediehen, daß ein bestimmter Auftrag zur Regierungsbildung hätte erteilt werden können.

### Deutscher Reichstag.

In der Sitzung vom Mittwoch wurde der Gesetzentwurf zur Befreiung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen in dritter Lesung angenommen, desgleichen in allen drei Lesungen das Eisenbahn-Polizeigesetz, wonach vom 1. April 1921 an das Eisenbahn-Polizeigesetz hinsichtlich der Befreiungen der Länder zu Leistungen zu Zwecken des Postdienstes auch auf Bayern und Württemberg Anwendung findet. In zweiter und dritter Lesung fand dann der Gesetzentwurf über die vorläufige Neuaufstellung des Ostpreußenverzeichnisses Annahme, dazu eine deutschnationale Entschlieung, wonach die Notlage der kleineren und mittleren Orte künftig mehr berücksichtigt werden soll. Der Gesetzentwurf über die Verteilung des Gemeinbes der Reichsbank für 1920 wurde in zweiter und dritter, der Gesetzentwurf über die Änderung des Bankgesetzes in zweiter Lesung angenommen mit einer von allen Parteien mit Ausnahme der äußersten Linken eingebrachten Entschlieung, wonach in Anbetracht des Umstandes, daß das Vermögen der Reichsbank sich als ein vom Reichsvermögen völlig unabhängiges Privatvermögen darstellt, der Reichstag erwartet, daß die Regierung die Forderung nach Auslieferung des Goldvorrates ablehnt.

Darauf wurde in den seit einigen Tagen zurückgestellten Abstimmungen ein unabhängiger Antrag, die Sonderverordnung in den Bezirk Hamburg aufzuheben, abgelehnt, ebenso ein unabhängiger Antrag über die Sonderverordnung in Sachsen und Münster. Der sozialdemokratische Antrag über Aufhebung des Belagerungszustandes in Ostpreußen wurde ebenfalls abgelehnt und ein sozialdemokratischer Antrag über die Änderung der Verordnung über die Bildung außerordentlicher Gerichte wird dem Reichsausschuß überwiesen.

Die sozialdemokratischen Anträge über die Befreiung der Erwerbslosigkeit in Verbindung mit dem Antrag der Unabhängigen über den gleichen Gegenstand und den Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten wurden den Volkswirtschaftsausschüssen überwiesen.

Sodann berichtete Abg. Kahl über die Beschlüsse des Ausschusses für die Geschäftsordnung über ein Schreiben des Reichsministers des Innern, das die Strafverfolgung Erzbergers wegen Steuerhinterziehung u. Kapitalflucht fordert. Der Ausschuß hat sich mit der Schulfrage nicht befaßt, er hat nur das Material zur Kenntnis genommen und sich in seiner Mehrheit für die Aufhebung der Immunität entschieden. In der Aussprache erklärte Finanzminister Dr. Wirth u. a.: Wir müssen uns der politischen Erörterung endlich beizusetzen. Ich habe erst in diesem Frühjahr die Untersuchung auf die Reichsteuern des Abg. Erzberger ausgedehnt. Das Ergebnis der Untersuchung der Reichsteuern hat keinen Anlaß zu einem Verfahren gegeben. Viel schwieriger ist die Frage der Kapitalverschöbung Erzbergers. Bekanntlich hatte Erzberger während des Krieges eine umfassende politische Tätigkeit im Dienste des Reiches auch im Auslande. Es steht fest, daß Erzberger Kapital ins Ausland gebracht hat. Das Auswärtige Amt hat die Angelegenheit geprüft und Dr. Simons teilt uns unterm 3. Mai mit: Es ist guttend, daß vom Auswärtigen Amt unter Vermittlung des Reichstagsabgeordneten und späteren Reichsfinanzministers Erzberger Geldsummen für politische Zwecke nach dem Ausland überwiesen worden sind, die Herr Erzberger gemäß den ihm erteilten Weisungen erledigt hat. Das Ergebnis gegen Erzberger ist in jeder Beziehung völlig ergebnislos verlaufen. Bei den Steuerakten müssen schwere Vertrauensbrüche stattgefunden haben. Die heutige Beschlussefassung des Reichstages ist von großer politischer Bedeutung, daß der Finanzminister sich klar darüber werden muß, wie er sich verhalten soll, wenn in der Presse politischen Persönlichkeiten der Vorwurf der Steuerhinterziehung gemacht wird.

Nach längerer Aussprache wurde der Ausschußantrag angenommen. Nächste Sitzung: Freitag 2 Uhr.

Der Ältestenausschuß des Reichstages beschloß gegen die Stimmen der Deutsch-Nationalen die Errichtung einer vierten Abgeordnetenfraktion, die von den Deutschen Volkspartei zu be- setzen wäre.

### Der Aufstand in Oberschlesien.

Der Reichsminister des Innern Dr. Simons machte am Mittwoch im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten einen über die Lage in Oberschlesien eingehende Mitteilungsbericht, nach dem sich die Lage verschärft habe und außerordentlich ernst ist. Die Aufständischen haben das gesamte Industriegebiet, sowie die Kreise Pleß, Rybnik und den Ostteil des Kreises Kattowitz in ihrer Gewalt. Die deutschen Beamten sind noch an Ort und Stelle, haben aber keinerlei Funktionen mehr, desgleichen sind sämtliche Direktoren der Gruben und der Werke vertrieben. Der Belagerungszustand ist seitens der Interalliierten Kommission auch auf den Kreis Gleiwitz (Stadt und Land) ausgedehnt worden. Die Interalliierte Kommission sowie der Kreisinspektor geben offen zu, daß es sich lediglich um einen polnischen Aufstand handelt.

Im Kreise Rybnik fanden Zusammenkünfte zwischen Insurgenten und italienischen Truppen statt, dabei hatten die Italiener nach einer Mitteilung der Interalliierten Kommission 12 Tote, darunter 2 Offiziere und 1 Unteroffizier. Außerdem soll der Oberst Graf Bernatze schwer verwundet sein. Der Direktor von der Grube Gushow und sein Assistent sind erschossen worden. Der Bürgermeister von Rybnik und der Generaldirektor der Rybniker Steinkohlenwerke sind mit vielen anderen als Geiseln fortgeführt worden. Nach neuen eingetroffenen noch nicht bestätigten Nachrichten aus Oppeln soll Rybnik von den Italienern wieder genommen sein.

Nach dem jetzigen Stand der Dinge scheint Oberschlesien vollkommen in polnischer Hand zu sein. Die interalliierten Truppen können nicht mehr durchgreifen. Folgende Meldungen liegen vor: In Lublitz hat die französische Besatzung die Gewalt an die Polen abgegeben und ist dann nach Kattowitz abgerückt. Zwei polnische Bataillone stehen am Oseingang von Lublitz. Rosenburg wurde von den Polen besetzt. Die französischen Truppen sind gestern früh von Kreuzburg abgerückt. Ribla ist von 2000 Insurgenten umzingelt. Die bisherigen Verluste der Italiener betragen 2 Offiziere, 31 Mann Tote und 49 Verwundete. Landsberg war gestern früh von 600 Insurgenten besetzt. Der Angriff der Italiener von Ratibor gegen Rybnik und Pleß scheint mißglückt zu sein. Die Polen haben nichts versucht, Ratibor zu füllen, wurden aber noch von den Italienern zurückgeschlagen. Es verlautet, daß der italienische Kommandeur mit den Polen einen Waffenstillstand auf der Basis abgeschlossen hat: kein weiteres beiderseitiges Vorrücken. Die Polen haben über die Brünke eine Brücke geschlagen, über die Lastautos mit allem erforderlichen Material heranrollen. Man schätzt die Zahl der Insurgenten auf ungefähr 100 000 Mann bestausgerüsteter Leute; es scheint ihnen nur an Artillerie zu fehlen.

Korstanty hat sich als Militär- und Zivilgouverneur ausgerufen und eine Proklamation erlassen, in der er sagt, daß er an die Spitze des Aufstandes trete, nachdem er ihn nicht habe niederwerfen können. Auf allen Eisenbahnstationen ist ein Hungerspruch verbreitet worden, unterzeichnet „Lerner, Chef des Eisenbahnwesens des besetzten Gebietes“; er verfügt: „Verwaltung der gesamten Eisenbahnen untersteht von sofort dem Chef des Eisenbahnwesens des besetzten Gebietes. Alle Gegenstände der Eisenbahndirektion Kattowitz werden aufgehoben; alle Beamten bleiben im Dienst. Vergehen werden nach Kriegsrecht abgeurteilt; passive Weisung unterliegt dem Standrecht. Es wird erwartet, daß den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung getragen wird.“

Seit der Nacht ist der ganze Telephon- und Telegraphenverkehr mit Oppeln, Beuthen, Kattowitz, Gleiwitz und Groß-Strehlitz in polnischen Händen. Die Organe der interalliierten Kommission sind offenbar machtlos und müssen sich zu ihrer eigenen Sicherheit nach den größeren Städten konzentrieren.

### Die hohen Zeitungspapierpreise.

In Wirtschaftspolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates erklärte am Dienstag Reichswirtschaftsminister Scholz u. a. folgendes:

Die Reichsregierung hat stets den Wunsch gehabt, die gesamte Presse, nicht nur die Fachpresse, sondern auch die Tagespresse, soweit irgend möglich zu unterstützen. Nun hat aber nicht nur die Reichsregierung, sondern auch der Haushaltsausschuß mit überwiegender Mehrheit den Reichsausschuß für die Verbilligung des Druckpapiers aus dem Haushalt entfernt. Auf Wunsch der Interessenten ist die Verbilligung des Druckpapiers bis zum 1. April d. J. aufrecht erhalten worden. Die getroffenen Maßnahmen führten zu einer außerordentlichen Zunahme der Druckpapiererzeugung. Sie übertraf um etwa ein Drittel den Bedarf der deutschen Tagespresse. Inzwischen hatte der weitere Verlängerung der Papierverbilligung bis zum 1. Juli geäußert. Die Reichsregierung ist dem nachgegeben. Während dieser Zeit hatte eine Bewegung zur Erhöhung der Preise eingesetzt. Die Preisprüfungsstelle ist zu dem Resultat gekommen, daß die Preissteigerung zwar nicht in vollem Maße eintreten dürfte, daß man aber kaum unter einem Preis von 3,60 Mark gehen dürfte, wenn nicht eine ganze Reihe minder leistungsfähiger Druckpapierfabriken zur Stilllegung gezwungen werden sollten. Dieser Preis von 3,60 Mark dürfte auf etwa 3,40 Mark pro Kilogramm gesenkt werden. Wenn die deutsche Presse glaube, auch bei diesem Preis nicht bestehen zu können, so müsse man andere Mittel ergreifen, um ihr zu helfen. Die Wiedereröffnung des Reichsausschusses werde nicht möglich sein, jedenfalls müßte der Reichstag dazu die Initiative ergreifen. Weiter wäre an eine Änderung der Inzertsteuer, der Postgebühren und dergleichen zu denken.

Der Ausschuß einigte sich schließlich auf folgende Entschlieung: „Der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates erklärt zur Papierpreisfrage nach Anhörung der Regierung und der Sachverständigen, ohne in die im Reichstage schwebenden Verhandlungen eingreifen zu wollen, das Folgende:

1. Die Aufrechterhaltung der Existenzmöglichkeit der Tages- und Fachpresse ist für das gesamte wirtschaftliche und politische Leben Deutschlands ein unbedingtes Erfordernis.
2. Alle bahngreifenden Maßnahmen finden die volle Unterstützung des Reichswirtschaftsrates, insbesondere eine eingehende Nachprüfung der Rohstoff- und Verarbeitungsstellen und eine darauf begründete Einwirkung auf angemessene Preisfestsetzung.
3. Die Wiedereröffnung einer Verbilligung des Druckpapiers hält der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates nicht für zweckmäßig, vielmehr die baldige gesetzliche Erreichung einer Gesamtvertretung des Papierfaches durch organisierte Zusammenfassung.

### Christlich-soziale Partei — Bayerisches Zentrum!

Auf einem außerordentlichen Parteitag, der am 24. April in Ingolstadt stattfand, hat die von H. Heller ins Leben gerufene Christlich-soziale Partei in Bayern einstimmig den Anschluß an die Zentrumspartei beschlossen. Die Entschlieung des Parteitages lautet wörtlich:

Die Christlich-soziale Partei in Bayern, gegründet, um sowohl dem Kapitalismus als auch dem marxistischen Sozialismus eine geschlossene Front aller nichtkapitalistischen Schichten auf christlicher Grundlage entgegenzustellen und an dem Aufbau einer Ordnung auf dem Boden des Christlichen Sozialismus einzuwirken, zugleich aber auch herausgemacht aus der Opposition gegen die Politik der sich christlich nennenden Parteien in Bayern, erkennt die Notwendigkeit des Anschlusses an eine christlich-soziale Reichspartei als staatspolitische und soziale Notwendigkeit, aber auch als Notwendigkeit im Interesse der Einheit des Christlichen Volkes in Deutschland auf politischem Gebiete. Die ungeheuer schwierige Lage des deutschen Volkes erfordert in der Innenpolitik trotz Festhaltens an einem Aufbau des Reiches auf gesunder liberaler Grundlage das engste Zusammenwirken der Länder mit der Reichsregierung, um deren Existenz zu stärken, erfordert besonders freies Eintreten für die Reichsverfassung. Diese Stellung und die Politik der rechtsstehenden Parteien in Bayern und die Politik der durch sie gestützten Regierung Bayern. Das bayerische Volk ist in seinen breitesten Massen mit dieser Politik nicht einverstanden, besonders die sozialen Schichten verlangen die Zusammenarbeit mit dem Reich und den Reichsparteien. In der Innenpolitik sehen wir die Entwicklung zu einem reaktionären Umschlag, nicht nur in Bayern, sondern auch im Reich. Die Politik der verhörenden Mitte und sozialen Linie wird immer mehr bedroht durch das Wachsen der Reaktion, des großkapitalistischen Einflusses. Die Vertretung der sozialen christlichen Idee, das Zentrum, ist durch das Beiseitertreten der Bayern ungeheuer geschwächt. Die Folgen haben das Reich und vor allem die arbeitenden Schichten zu tragen. Die Christlich-soziale Partei trennte vom Anfang an sein prinzipieller Gegensatz zum Reichszentrum. Im Zentrum hat man der neuen Entwicklung und Notwendigkeit bereits stark Rechnung getragen; das Zentrum steht bereits heute auf dem Boden des christlichen Sozialismus und wird sein Programm und seine Arbeit nach dieser Richtung noch weiter ausbauen. Aus diesen Gründen beschließt die Delegiertenversammlung der christlich-sozialen Partei, den Anschluß an das Reichszentrum zu vollziehen, da besonders das Zentrum in seinem neuen Programm das Prinzip des christlichen Sozialismus zugrunde legt. Sie wird den Namen „Christlich-soziale Partei — Bayerisches Zentrum“ festlegen.

### Kurze polit. Nachrichten.

Das amerikanische Einwanderungsgesetz. Der amerikanische Senat hat mit allen gegen eine Stimme die Einwanderungsgesetze angenommen, die die Zulassung von Ausländern in den Vereinigten Staaten auf 3 Prozent der im Jahre 1910 in den Vereinigten Staaten wohnhaft gewesenen Ausländer jeder Nationalität beschränkt.

### Badische Uebersicht.

#### Badischer Landtag.

Im Landtag haben die Abg. Seubert (Zentr.) und Gen. folgende förmliche Anfrage eingebracht: „Nach dem Entwurf des neuen Brandweinmonopolgesetzes werden die Interessen der badischen Kleinrentner empfindlich geschädigt. Was denkt die badische Regierung zu tun, um diese Interessen zu wahren?“

#### Unberechtigte Angriffe.

In Nr. 101 des „Volkstribun“ vom 2. Mai sind Angriffe auf den Präsidenten der Eisenbahn-Generaldirektion in Karlsruhe enthalten, zu denen uns von der Generaldirektion folgendes mitgeteilt wird:

Gegen den Oberbefehlshaber bei der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe hat der Reichsverkehrsminister wegen Aufzögerung um Angehörigen gegen eine Anordnung der Eisenbahn-Generaldirektion die Einleitung des förmlichen Disziplinarverfahrens verfügt. Alle weiteren Entschlieungen in dieser Sache stehen lediglich dem Minister und allfällig der Disziplinarkammer zu. Da es sich hierum um ein schwebendes gerichtliches Verfahren handelt, wird von jedem Eingehen auf die Ausführungen des Artikels, soweit sie diesen Gegenstand betreffen, abgesehen.

Was die Verlegung der Dienstwohnung des Generaldirektors von der Nordseite des Generaldirektionsgebäudes auf dessen Südseite im Jahre 1918 betrifft, so erfolgte diese mit Genehmigung des Finanzministeriums, das die Verlegung der für die Verlegung sprechenden Gründe voll anerkannt. Diese Gründe wurden auch dem Haushaltsausschuß der damaligen Zweiten Kammer eingehend dargelegt und von ihm gutgeheißen. Der Aufwand für die Verlegung betrug übrigens nicht, wie vom „Volkstribun“ angegeben 100 000 M., sondern noch nicht die Hälfte dieser Summe.

In dem Artikel wird weiter behauptet, daß der Präsident, der dazu berufen war, die Rechte der badischen Landesrentner zu wahren, sich dafür eingesetzt habe, daß die badischen Beamten der Eisenbahn-Generaldirektion hinsichtlich Dienst- und Ruhegehalt gegenüber den Beamten anderer Direktionen schwer geschädigt worden seien. Hierzu ist zu bemerken:

Die Durchführung des im Reichslohnvertrags vom 6. 8. 20 für die Arbeiter vereinbarten Arbeitsmaßes von 48 Stunden wöchentlich bedingte naturgemäß auch bei den Beamten, deren Dienst im engen Zusammenhang mit dem Dienst der Arbeiter abwidelt, die Einführung des gleichen Arbeitsmaßes, wie denn auch bei allen anderen deutschen Eisenbahn-Direktionen für alle Beamte des äußeren Dienstes die gleiche Arbeitsdauer, wie für die Arbeiter gilt. Im inneren Dienst bei den Direktionen und den Bezirksstellen besteht allerdings in anderen Eisenbahndirektionsbezirken von früher her vielfach noch eine geringere Arbeitszeit als 48 Stunden wöchentlich. Bei Einführung des Reichslohnvertrags behand aber kein Zweifel, daß es in Baden von der großen Zahl Beamten des äußeren Dienstes wie auch von den Arbeitern, die bei früheren Verhandlungen stets mit Nachdruck die gleichmäßige Behandlung aller Beamten und Arbeiter hinsichtlich der Arbeitsdauer gefordert hatten, nicht verstanden und nicht ruhig hingekommen werden würde, wenn für sie zwar die 48-Stundenwoche eingeführt werden würde, bei den Beamten des inneren Dienstes der Eisenbahn-Generaldirektion und der Bezirksstellen dagegen nicht. Diese Meinung vertrat die Eisenbahn-Generaldirektion bei der Zweigstelle und diese beim Reichsverkehrsministerium. Da die Durchführung des Reichslohnvertrags nicht mehr länger verschoben werden konnte, ordnete dann das Reichsverkehrsministerium die Durchführung der 48-Stundenwoche für alle Beamten und Arbeiter an. Dabei ist noch zu beachten, daß das badische Finanzministerium noch einem in Übereinstimmung mit dem Haushaltsausschuß des Landtages gefaßten Beschlusse des Eisenministeriums, mit dem sich auch die Vertreter des Be-



# Badisches Landestheater.

Freitag, 6. Mai, 8 bis gegen 10 Uhr.

## Sebastian.

Sonntag, 7. Mai, 7-1/2, 10 Uhr.

## Minna von Barnhelm oder Das Soldatenglück.

Im Landestheater. So. 8.: Cavalleria rusticana. — Der Bajazzo. 6. (20.—) — Die 10.: Volksbühne. O. 1. Der Wildschütz. 7. — Mi. 11.: Schülermiete-Vorstellung. A. 5. Maria Stuart. 6. (12.—) — Do. 12.: Sebastian. 6. (12.—) — Fr. 13.: Undine. 6 1/2. (17.—) — So. 15.: Mignon. 6. (20.—) — Mo. 16.: Die Meistersinger von Nürnberg. 4. (20.—) — Mi. 18.: Zum ersten Mal Die tote Stadt. Oper in 3 Bildern nach Rodenbachs Schauspiel „Das Trugbild“ von Paul Schott. Musik von Erich Wolfgang Korngold. 6. (20.—)

Im Konzerthaus. So. 8.: Der Herr Senator. 7. (11.—) — So. 15.: Der neue Papa. 7. (11.—) — Mo. 16.: Liselott von der Pfalz. 7. (11.—)

Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufrecht der Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 7., nachm. 1/4-5 Uhr, allgemeiner Verkauf von Montag, den 9. an.

Kunsthandlung und Rahmenfabrik 1842  
**E. Büchle** Karlsruhe, Kaiserstr. 128 a, Karlsruhe  
 Wandbilderschmuck  
 Inh.: W. Bertsch :: Bildereinrahmungen

**GALERIE MOOS**  
 187 Kaiserstraße 187 R.16  
**SONDERAUSSTELLUNG**  
**MARIA FOELL**  
 Graphik von P. Halm u. andere  
 MAI 1921 R.16

**Sporttaschen Rucksäcke**  
**Reisetaschen**  
 Spezial-Kofferhaus — Geschwister Rümmler  
 51 Kronenstr. 51. R.165

# Umtausch der Einkommensteuermarken.

Nachstehend bringen wir die Verfügung des Reichspostministers vom 23. März 1921 Umtausch der Einkommensteuermarken betr. zur Kenntnis.  
 Karlsruhe, den 3. Mai 1921.

## Finanzamt.

Unter Aufhebung der bisher für den Umtausch von Einkommensteuermarken und den Ersatz für verorbene Steuermarken gültigen Vorschriften (Antst. Bf. Nr. 68 vom 8. Juni 1920, S. 153, und Nachrichtenbl. Bf. Nr. 686 v. 1920 S. 421) wird im Einklang mit dem Reichsfinanzministerium angeordnet:

I. Umtausch durch die Postverwaltung.  
 1. Unbeschädigte Einkommensteuermarken können gegen Steuermarken anderer Werte umgetauscht werden. Liegen erhebliche Billigkeitsgründe vor, so kann die Erstattung in bar zugelassen werden.

2. Für verorbene Einkommensteuermarken kann die Erstattung im Wege des Umtausches erfolgen, wenn der Schaden mindestens eine Mark beträgt und wenn von den Marken noch kein oder kein solcher Gebrauch gemacht worden ist, demgegenüber durch die Erstattung das Steuerinteresse gefährdet erscheint. Irrtümlich oder zu Unrecht entwertete Steuermarken fallen nicht unter diese Bestimmung; sie werden nicht umgetauscht. Dasselbe gilt für entwertete oder nicht entwertete Steuermarken, die von Steuerarten abgelöst oder aus Vorreden ausgeschnitten sind.

3. Die Anträge auf Umtausch oder bare Herauszahlung sind an die Bestell-Postanstalt des Antragstellers zu richten. P. Ag. haben die Anträge dem Abrechnungs-B. V. vorzulegen. Ueber die Anträge auf Umtausch entscheidet der Amtsvorsteher, in zweifelhaften Fällen die O. P. D. Wird ein Antrag auf bare Herauszahlung gestellt, so prüft das zuständige P. V. den Sachverhalt und legt den Antrag mit Bericht der O. P. D. vor.

Vor dem Umtausch usw. sind die Marken auf ihre Echtheit sorgfältig zu prüfen. R.94

II. Ersatz durch die Finanzverwaltung.  
 In allen Fällen, wo die Postverwaltung nach Vorstehendem den Umtausch oder Ersatz von Steuermarken nicht vornimmt, sind die Finanzbehörden zuständig.

## Bürgerl. Rechtspflege

### 1. Streitige Gerichtsbarkeit.

R.39.2 Karlsruhe. Die Paul Elert Ehefrau, Wina Antonie geb. Fall zu Karstadt, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Vogel in Karstadt, klagt gegen ihren Ehemann den angeklagten Kaufmann Paul Elert, zuletzt in Karstadt, zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort unter der Behauptung, daß sie die Ehe mit dem Beklagten auf Grund der §§ 1334, 1341 BGB. angetraut, fälschlich, daß sie die Scheidung der Ehe auf

Grund der §§ 1567, 1568 BGB. begehre, mit dem Antrage auf:

1. Nichtigkeitsklärung der am 21. Januar 1920 in Karstadt geschlossenen Ehe der Streitparteien, hilfsweise

2. Scheidung der am 21. Januar 1920 in Karstadt geschlossenen Ehe der Streitparteien aus Verschulden des Beklagten.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Bad. Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag, den 7. Juli 1921, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.  
 Karlsruhe, 30. April 1921.  
 Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

## R.40.3 Karlsruhe.

Auf Antrag des Karl Pfister-Biegler, Privat in Dieffenhofen (Schweiz), als Bevollmächtigter des Schweizerischen Bankvereins in Schaffhausen vor-mals Bank in Schaffhausen wird gemäß § 1020 B.O. die

## Satzungsbefreiung

bezüglich folgender Wertpapiere verfügt:  
 2 Stück 3/4prozentige Bad. Staatsanleihe à 5000 M. — Lit. A Nr. 1572/73 vom Jahr 1907.

Es wird verboten, an den Inhaber der Papiere eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Zinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben.

Karlsruhe, 23. April 1921.  
 Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts B. 2.

## R.74.21 Tauberbischofsheim.

Die Landwirt Karl Ulrich Witwe Rosalia geb. Dürr in Hochhausen hat beantragt, den bisherigen Eigentümer der im Grundbuch Hochhausen Band 5, Heft 2 eingetragenen Grundstücke Lgh. Nr. 2511, 4309, 4331, 5227 und 7030 mit seinem Rechte gemäß § 927 BGB. anzuschließen.

Aufgebotstermin ist bestimmt auf: Donnerstag, den 11. August 1921, vorm. 9 Uhr.

Der bisherige Eigentümer wird aufgefordert, seine Rechte spätestens im Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls seine Anschließung erfolgen wird.  
 Tauberbischofsheim, 26. April 1921.  
 Bad. Amtsgericht.

R.38. Emmendingen. In dem Konkurs über den Nachlaß der Elisabeth Schaffner Eheleute in Oberbachhausen soll demnach die Schlussverteilung erfolgen, nachdem bereits 66 Prozent der Forderungen an die gewöhnlichen Konkursgläubiger abschlägig bezahlt worden sind. Der verfügbare Massebestand beträgt noch 51.87 Mark; zu berücksichtigen sind noch Forderungen in Höhe von 1263.48 M.

## Emmendingen, den 3. Mai 1921.

## Der Konkursgläubiger:

Dreifuß, Rechtsanwalt.

## R.39. Forstheim.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns August Suur, alleinigen Inhabers der Firma Suur & Co. in Forstheim Jägerallee 20, ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldet Forderungen bestimmt auf: Donnerstag, den 30. Juni 1921, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Forstheim, 2. St., Zimmer 13, Forstheim, 2. Mai 1921.

## Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A. 4.

## Verchiedene

### Bekanntmachungen.

Die unterzeichnete Genossenschaft ist am 23. April 1921 in Liquidation getreten und ersucht ihre Gläubiger, etwaige Forderungen unverzüglich geltend zu machen.  
**Badische Einkaufsgenossenschaft des Reichsbundes der Kriegsschädigten und Kriegshinterbliebenen**  
 c. G. m. b. H.  
 Karlsruhe i. B.  
 E. Delph. Gegenheimer, G. d. U.

# Badische Bank, Mannheim.

Aktiva.

Bilanz am 31. Dezember 1920.

Passiva.

Aktiva		Passiva	
N	§	N	§
<b>Kassend Bestand:</b>		<b>Grundkapital:</b>	
a) Kursfähiges deutsches geprägtes Geld	3055316 84	Stück 30000 Stamm-Aktien zu M. 300.—	9000000
b) Reichs- und Darlehenskassenscheine	8020782	400 „ „ „ 1500.—	600000
c) Eigene Banknoten in Abschnitten zu M. 100.—	24160800	600 Vorzugs-Aktien „ 1500.—	900000
d) Reichsbanknoten	9205100		10500000
e) Noten anderer Banken	83400	<b>Reservefonds I.</b>	2825000
<b>Wechselbestand</b> abzüglich Rückzinsen	44525398 84	<b>Reservefonds II</b>	34200000
<b>Rabattforderungen:</b>	22599117	<b>Gesamtbetrag der in den Betrieb gegebenen Banknoten</b>	54000000
Auf Effekten und Wechsel (lt. § 13, 3b, c und d des Bankgesetzes) abzüglich Zinsen bis 31. Dezember 1920	6340467 45	<b>Guthaben der Giro- und Konto-Korrent-Gläubiger</b>	166902328 87
<b>Effektenbestand:</b>		<b>Verschiedene Passiva:</b>	
Eigene Wertpapiere	762244 50	a) Unerhobene Dividenden für 1912/19	56167 50
M. 355 400.— Deutschen Kriegsanleihen,		b) Steuer-Rücklage	4157915
830 900.— Anleihen deutscher Bundesstaaten,		c) Beamten-Unterstützungskasse	1628477 70
76 700.— anderen mündelsicheren Werten		<b>Betrag der zu entrichtenden Steuern</b>	25 75
<b>Konto-Korrent-Guthaben:</b>		<b>Gewinn- und Verlust-Konto:</b>	
Inkasso, Giro- und sonstige Guthaben	14167557 59	Reingewinn für 1920	1154498 98
<b>Bestand unverzinslicher Schenkungsweisungen des Reichs und der Länder</b> abzüglich Rückzinsen	186509448 35	Vortrag aus dem Jahre 1919	59819 93
<b>Grundstücke:</b>		<b>Verbindlichkeiten aus weitergegebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln</b>	3051—
Bankgebäude in Mannheim und Karlsruhe	380000		
	275284233 73		275284233 73

Soll.

Gewinn- und Verlust-Konto am 31. Dezember 1920.

Haben.

Soll		Haben	
N	§	N	§
<b>Steuern</b>	235036 84	Vortrag aus dem Jahre 1919	59819 93
Steuern-Rücklage für noch nicht veranlagte Steuern	120000	Zinsen aus diskontierten Wechseln	1288097 33
<b>Persönliche Unkosten:</b> Gehaltszahlungen, Kantinen des Vorstandes, Remunerationen an Prokuristen und Beamte	1522946 04	Zinsen aus beliehenen Wertpapieren und Wechseln	120658 87
Spende aus Anlaß des 50jähr. Jubiläums an die Angestellten und Diener der Bank	79650	Zinsen aus Guthaben, Depotgebühren und sonstige Erträge	3688343
<b>Allgemeine Unkosten</b>	499567 95	Ertrag aus eigenen Effekten	490680 13
Abreibung auf Immobilien	40000	<b>Auflösung des Leiters-Kontos</b>	20000
Zur Abrechnung in den Reservefonds II	32018		
Zinsen im Scheidungsverkehr	1713799 76		
Staatsanteil	210439 76		
Reingewinn für 1920	1154498 98		
Vortrag aus dem Jahre 1919	59819 93		
	5667777 28		5667777 28

Die Dividende für das Jahr 1920 wurde in der heutigen Generalversammlung auf 9% = M. 2100 für die Stamm-Aktie von M. 300.— festgesetzt und gelangt gegen Einlieferung des Dividendenscheins Nr. 50

in Mannheim und Karlsruhe: an unseren Kassen,  
 in Frankfurt a. M. und Berlin: bei der Direction der Disconto-Gesellschaft  
 von heute ab zur Auszahlung

Der Bankdirektor a. D. Wilhelm Hoffmann, Karlsruhe, wurde in den Aufsichtsrat gewählt.  
 Mannheim, 3. Mai 1921.

Der Vorstand der Badischen Bank.

Verw. Stabs.